

Ökologische Vorrangflächen – Chance und Herausforderung

Die Europäische Kommission will über erweiterte, verbindliche Umweltauflagen auf Direktzahlungen, das sogenannte „Greening“, den ökologischen Beitrag der Landwirte in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) steigern. Eine der vorgeschlagenen Auflagen ist die Flächennutzung im Umweltinteresse.

Was bei der Umsetzung dieser „ökologischen Vorrangflächen“ bedacht werden sollte, untersucht das Institut für Ländliche Strukturfor- schung in Frankfurt am Main im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.

Von Nadja Kasperczyk



* Bild: s.u.

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) sollen vor allem zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie der Landschafts-, Wasser- und Bodenqualität beitragen. Als mögliche ÖVF schlug die EU-Kommission 2011 Brachflächen, Terrassen, Landschaftselemente, Pufferstreifen sowie Erstaufforstungsflächen nach der ELER-Verordnung vor. Ein wichtiger Aspekt: Ökologische Vorrangflächen sind keine Stilllegungsflächen, denn mit ihnen sind klare Umweltziele, jedoch keinerlei Effekte zur Marktregulierung verbunden.

Gezielte ökologische Aufwertung

In den Legislativentwürfen werden sieben Prozent der beihilfefähigen Acker- und Dauerkulturflächen als ÖVF vorgeschlagen: ein Kompromiss ökonomischer und ökologischer Abwägungen, naturschutzfachlich betrachtet ein Minimalumfang. ÖVF werden in allen Naturräumen und auf jedem Betrieb benötigt, um eine ökologische Aufwertung zu erreichen. Eine besonders starke Wirkung hätten sie in intensiv genutzten Landschaften.

ÖVF sollten auf sensible Standorte und Flächen mit Naturschutzpotenzial gelenkt werden und tragen idealerweise zum Verbund von Lebensräumen bei. Zielkulissen-Konzepte und Anreizsysteme könnten von der Verwaltung zur Flächenlenkung eingesetzt werden.

Anforderungen an Landwirte und Verwaltungen

Bei einer umwelt- und naturschutzgerechten Nutzung können ökologische Vorrangflächen landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Damit Ackerwildkräuter, Bodenbrüter und andere Tier- und Pflanzenarten von ÖVF profitieren, muss dort auf Pflanzenschutzmittel und Düngung verzichtet werden und eine späte Nutzung im Jahr stattfinden. Diese wichtigen ökologischen Mindeststandards stellen die Landwirtschaftsverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen hinsichtlich der Kontrolle. Daher gilt es, klare und praxisnahe Prüfkriterien zu entwickeln.

ÖVF und AUM – Synergie oder Konkurrenz?

Die Kommission schlägt vor, bestimmte Agrar-Umwelt-Maßnahmen (AUM), die als freiwillige ökologische Leistungen von Landwirten im Rahmen des ELER gefördert werden, stellvertretend als Vorrang-

flächen anzuerkennen. Zielgerichtete Umweltmaßnahmen würden so anrechenbar, die Flächenqualität der ÖVF verbessert und bereits im Umweltschutz engagierte Landwirte „belohnt“. Dies wirft in den zuständigen Verwaltungen Fragen auf: Inwieweit verändert die Anrechenbarkeit bestimmter AUM die Basis für die Prämienkalkulation? Führt die Beihilfefähigkeit zur erhöhten Nachfrage nach „Greening-AUM“ und somit zur Konkurrenz mit anderen Agrar-Umwelt-Maßnahmen? Um die Kontinuität der bisherigen AUM zu sichern und eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung der ÖVF zu ermöglichen, müssten zusätzliche Gelder aus der Gemeinsamen Agrarpolitik bereitgestellt werden, zum Beispiel durch den Transfer von 15 Prozent der Direktzahlungen in den ELER.

Von der Chance zur Farce?

Im aktuellen Abstimmungsprozess zur Neuausrichtung der GAP zeichnet sich eine massive Abschwächung der ursprünglichen Greening-Vorschläge ab: Die EU-Agrarminister und das Europäische Parlament wollen beispielsweise die Kriterien zur Befreiung von Greening-Auflagen lockern sowie ÖVF zunächst stufenweise mit nur drei oder fünf Prozent einführen und erst ab 2018 nach vorangegangener Prüfung auf sieben Prozent erhöhen. Auf Grundlage der im Juni 2013 erwarteten Beschlüsse wird das IfLS das bereits erarbeitete Umsetzungskonzept anpassen und Vorschläge zur nationalen und regionalen Ausgestaltung der ÖVF einbringen.

* Bildmontage graphodata AG; Bilder: Jan Freese, fotolia.de: Hase © picturecoast, Boden © stocksolutions, Reh © Eric Isselée, Bodenprofil © Igrik, Zaun © Fotolyse, Ernte © Maxim Pavlov, Kuh © by-studio, wald und wiese © mahey, Kraniche © Rainer Schmittchen.



Mehr Informationen:

Nadja Kasperczyk
Institut für Ländliche Strukturfor- schung (IfLS)
Telefon: 0 69 / 97 26 68 31 3
E-Mail: Kasperczyk@ifls.de
www.ifls.de